

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilage Nr. 194 (31.10.1831)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Beilage Ziffer 194.

### Bericht

### der Budgetcommission

über

die Einnahmen und Ausgaben der Postverwaltung  
in den Jahren 18<sup>27/28</sup>, 18<sup>28/29</sup>, 18<sup>29/30</sup>.

Erstattet

von dem Oberhofmarschall Frhrn. v. Gayling.

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Zu den Staatseinnahmen und Ausgaben, über welche ich Ihnen in einer frühern Sitzung Bericht zu erstatten die Ehre hatte, gehören auch jene der Postverwaltung; die Budgetcommission hat die ihr darüber vorgelegten Nachweisungen ebenfalls gehörig geprüft, und mich beauftragt Ihnen das Ergebniß dieser Prüfung mitzutheilen.

Die Hauptrechnungen der Postverwaltung stimmen nicht mit den Budgetsätzen überein, und nur die des Jahres 18<sup>27/28</sup> läßt eine Vergleichung mit dem Rechnungsergebniß zu.

In dem Budget von 1828—1830 ist aber die Roheinnahme und der Gesamtbetrag der Local- und Centrallasten und Verwaltungskosten aufgeführt, was eine genaue Vergleichung sehr erschwert. Zwar zeigen die von dem Herrn

Finanzminister mit den summarischen Nachweisungen gegebenen Erläuterungen den Weg, der bei der Vergleichung mit dem Budget eingeschlagen werden muß, um zu einem vergleichenden Resultat zu gelangen, und die Commission hat auch hiernach ihre Berechnung aufgestellt; allein die Rechnungsergebnisse stimmen nicht ganz mit jenen in dem Commissionsbericht der zweiten Kammer enthaltenen überein, was von der Verschiedenheit der Zusammenstellung der einzelnen Positionen herrührt, indessen keinen Einfluß auf die Beurtheilung des Ganzen hat. Nach den Statuten der Amortisationskasse soll der Ueberschuß der Postcasse in dieselbe fließen; welcher in dem Budget von 18<sup>25</sup>/<sub>27</sub>

im Betrag von . . . . .	160,000 fl. —	fr.
für die Periode von 18 <sup>28</sup> / <sub>30</sub> auf . . .	168,000 fl. —	fr.

festgesetzt worden ist.

Das Budget von 18 <sup>25</sup> / <sub>27</sub> enthält eine Einnahmsumme von . . . . .	236,600 fl. —	fr.
und eine Ausgabsumme von . . . . .	69,600 fl. —	fr.
<hr/>		
wonach sich also eine reine Einnahme von	167,000 fl. —	fr.

ergeben sollte.

Das Einnahmsoll der Rechnung des Jahres 1827 enthält die Summe von . . . . .	263,394 fl. 2½ fr.
unter welchen das Ratum des Kaufschillings für das verkaufte Postgebäude begriffen ist mit . . . . .	6,766 fl. 40 fr.
<hr/>	

Die budgetmäßige Einnahme beträgt also nur . . . . .	256,627 fl. 22½ fr.
der Budgetsatz war . . . . .	236,600 fl. — fr.
<hr/>	
Mehreinnahme . . . . .	20,027 fl. 22½ fr.

Das Rechnungssoll der Ausgabe be-  
 trägt . . . . . 98,752 fl. 47 fr.  
 darunter sind für Baukosten und An-  
 kauf des neuen Postgebäudes be-  
 griffen . . . . . 23,038 fl. 37 fr.

Der Aufwand für die Centralpostver-  
 waltung betrug demnach . . . . . 75,714 fl. 10 fr.  
 der Budgetsatz war . . . . . 69,600 fl. — fr.  
 es sind also mehr ausgegeben worden . . 6,114 fl. 10 fr.

Die Mehreinnahme vermindert sich  
 daher auf . . . . 14,913 fl. 12½ fr.

Das Budget von 18<sup>28</sup>/<sub>30</sub> fordert  
 eine Reueinnahme von . . . . . 415,000 fl. — fr.  
 Als Ausgabe ist die Summe von . . 247,000 fl. — fr.  
 vorgemerkt.

Die Reueinnahme wurde ferner  
 auf die Summe von . . . . . 168,000 fl. — fr.  
 voranschlagt und der Amortisationscasse  
 zugewiesen.

Als Soll der Einnahme ist in der  
 Hauptrechnung des Jahres 1828 über  
 Abzug der Localverwaltungskosten die  
 Summe von . . . . . 269,046 fl. 59 fr.  
 aufgeführt, von welcher jedoch der für  
 das verkaufte Haus eingenommene  
 Kaufschilling mit . . . . . 7,443 fl. 20 fr.  
 abgezogen werden muß.

Es verbleibt also budgetmäßige  
 Einnahme . . . . . 261,603 fl. 39 fr.

Uebertrag . . . . .	261,603 fl. 39 fr.
Das Rechnungssoll der Ausgaben für die Centralverwaltung beträgt über Abzug des bezahlten dritten Ratumes des Hauskauffschillings ad 13,300 fl. 34 fr. . . . .	74,479 fl. 22 fr.
es verbleibt Reineinnahme . . . . .	187,124 fl. 17 fr.
der Budgetanschlag ist . . . . .	168,000 fl. — fr.
also Mehreinnahme . . . . .	9,124 fl. 17 fr.

Die Hauptrechnung des Jahres 1829 enthält als Einnahmssoll über Abzug der Localverwaltungskosten eine Summe von . . . . . 283,405 fl. 54 fr. von welcher das letzte Ziel des Kaufschillings für das verkaufte Postgebäude mit . . . . . 7,105 fl. — fr.

in Abzug gebracht werden muß, es verbleibt also budgetmäßige Einnahme . 276,300 fl. 34 fr.

Das Rechnungssoll der Ausgabe für die Centralverwaltung beträgt . . . . .	83,591 fl. 32½ fr.
es verbleibt also Reineinnahme . . . . .	192,709 fl. 1½ fr.
der Budgetanschlag ist . . . . .	168,000 fl. — fr.
Mehreinnahme . . . . .	24,709 fl. 1½ fr.

Die Mehreinnahmen dürften, obgleich darüber keine nähere Erläuterungen den Rechnungen beigelegt sind, wohl der fortschreitenden Ausdehnung und Bervollkommnung dieser Staatsanstalt zuzuschreiben sein; wenn daher auch Ihre Commission der Postverwaltung hierüber ihren Beifall nicht versagen will, so muß sie doch in Uebereinstimmung mit dem Commissionss-

bericht der zweiten Kammer den Wunsch ausdrücken, daß den nicht ungegründeten Beschwerden über die hohe Briestaxe, welche insbesondere die unbemitteltere Klasse von Staatsbürgern belastet, abgeholfen und das Postgewerbe nicht als eine bloße Finanz=Speculation betrieben, und durch willkührliche Anwendung der Taxen u. der Verkehr erschwert werden möge. Vergleicht man nun noch die Rechnungsausgaben mit dem Budgetanschlag, so ergibt sich, daß im Jahr 1828 die Ausgabe der Centralver-

waltung . . . . .	87,779 fl. 56	fr.
jene der Localverwaltungen nach den besondern Erläuterungen . . . . .	179,617 fl. 58	fr.
in Summa . . . . .	267,397 fl. 54	fr.

betragen haben.

Der Budgetsatz ist . . . . .	247,000 fl. —	fr.
und es erscheint also eine Mehrausgabe von . . . . .	20,397 fl. 54	fr.
von welcher jedoch die auf den Ankauf des neuen Postgebäudes verwendeten . . . . .	13,300 fl. 34	fr.
abzuziehen und nur . . . . .	7,097 fl. 20	fr.

als Budgetüberschreitung zu betrachten sind.

Nach der Rechnung des Jahres 1829

betragen die Ausgaben der Centralverwaltung . . . . .	83,591 fl. 32 $\frac{1}{2}$	fr.
jene der Localverwaltungen . . . . .	187,184 fl. 16 $\frac{1}{2}$	fr.
in Summa . . . . .	270,775 fl. 49	fr.
der Budgetsatz ist . . . . .	247,000 fl. —	fr.
Mehrausgabe . . . . .	23,775 fl. 49	fr.

Diese Mehrausgaben dürften wohl ihre Rechtfertigung in der Verbesserung und Erweiterung der Posteinrichtungen und in den dadurch vermehrten Einnahmen finden; ihre vollkommene Begründung ist jedoch in den vorgelegten Nachweisungen nicht enthalten, und Ihre Commission glaubt daher, sich den in dem Commissionsbericht der zweiten Kammer enthaltenen deßfalligen Bemerkungen anschließen zu müssen. Was hingegen die Rechnungen selbst betrifft, so findet die Commission nichts dabei zu erinnern, und stellt daher den Antrag, dem von der zweiten Kammer über die Rechnungsnachweisungen gefaßten Beschluß:

daß die Mehrausgabe der Postverwaltung in den Jahren 1827, 1828 und 1829 in Betrag von 35,487 fl. 25 $\frac{1}{2}$  fr. mit Berücksichtigung der in den nämlichen Jahren sich ergebenden Mehreinnahme von 95,113 fl. 54 fr. als gerechtfertigt zu erkennen und nebst der nicht budgetmäßigen Ausgabe für das neue Postgebäude im Betrag von 36,019 fl. 11 fr. zu genehmigen sei, die Zustimmung zu ertheilen.